



**Mitteilungsvorlage**

|                      |            |                 |
|----------------------|------------|-----------------|
| Organisationseinheit | Datum      | Drucksachen-Nr. |
| Sozialamt            | 03.02.2023 | <b>2023/009</b> |

|                  |               |                    |
|------------------|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Sozialausschuss  | öffentlich    | 13.02.2023         |

**Tagesordnungspunkt 2**

**Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach Sozialgesetzbuch (SGB) IX – 2021**

**Historie und Sachverhalt**

15. November 2021, Sozialausschuss, Drucksachen-Nr. 2021/299

Das Sozialamt erstellt seit 2007 jährlich den Bericht zur Eingliederungshilfe.

Durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz – BTHG) wurde die Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus dem Fürsorgesystem des Sozialgesetzbuches (SGB) XII herausgelöst und in das neue Rehabilitations- und Teilhaberecht im SGB IX aufgenommen. Die Berichterstattung wurde an die neue Leitungssystematik des SGB IX angepasst.

In der Sitzung des Sozialausschusses am 15. November 2021 wurde der Bericht zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung für den Berichtszeitraum 2020 vorgelegt. Dieser Bericht wurde für das Jahr 2021 fortgeschrieben.

Der Bericht (Anlage 1) gibt einen Überblick über die Struktur und Entwicklung der Leistungen nach dem SGB IX für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und stellt Kennzahlen im Landesvergleich dar.

Eine frühere Berichterstattung war nicht möglich, da die Landesdaten für das Jahr 2021 erst Ende des Jahres 2022 vorlagen.

|  |
|--|
| Anlagen  |
| Bericht zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB IX- 2021 |

